

Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für Teilflächen der Flur-Nrn. 14 und 25, Gemarkung Horbach; öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Marktgemeinderat Grafengehaig hat in seiner Sitzung am 30.03.2026 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für Teilflächen der Flur-Nrn. 14 und 25, Gemarkung Horbach, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen. Gleichzeitig wurde der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Horbach II“ in der Fassung vom 20.01.2026 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Einbeziehungssatzung mit Begründung liegt in der Zeit vom

20.04.2026 – 21.05.2026

im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Marktleugast, Neuensorger Weg 10, 95352 Marktleugast, Zimmer 3 zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Zeitgleich sind die entsprechenden Unterlagen auf der Homepage des Marktes Grafengehaig unter www.grafengehaig.de einsehbar.

Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Grafengehaig, den 31.03.2026
Markt Grafengehaig


Burger
Erster Bürgermeister